

Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)



Projektziel

Ziel ist die Verbesserung der Innovationstätigkeit von Unternehmen im Programmgebiet sowie die Stärkung ihrer Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit.

Gleichzeitig soll die Bindung von Arbeitskräften gefördert und somit ein direkter Zusammenhang zwischen der Förderung von Betrieben und der Entwicklung von Beschäftigung hergestellt werden.

Projekthalt

Investitionen im URBAN-Gebiet werden anteilig bezuschusst, wenn sie im engen Zusammenhang stehen:

- mit der Ansiedlung oder Gründung von Unternehmen,
- mit der Erweiterung oder Sicherung von bestehenden Unternehmen.

Um im URBAN-Gebiet die Beschäftigung zu entwickeln, wird eine Förderung um Festbeträge erhöht, wenn durch die dort verfolgte Maßnahme neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Festbetrag beläuft sich bei Schaffung eines:

- Frauenarbeitsplatzes auf 6.000 €,
- Ausbildungsplatzes auf 8.000 €,
- hochqualifizierten Arbeitsplatzes auf 10.000 €,
- sonstigen Arbeitsplatzes auf 5.000 €.

Nicht-investive Vorhaben im URBAN-Gebiet zur Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit werden anteilig bezuschusst, wenn mit einer Maßnahme

- die betrieblich, technischen und organisatorischen Abläufe,
- die Anwendung von Schlüsseltechnologien und -kenntnissen,
- die unternehmensspezifische Qualifikation,
- der betriebliche Umweltschutz und die sparsame Ressourcenverwendung,
- die Chancengleichheit der Geschlechter, die sozialen Bedingungen für Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerbeteiligung, der Arbeitsschutz, die

betriebliche Arbeitsorganisation und die Leistungsmotivation,

- der Marktauftritt,
- die Innovationsfähigkeit oder
- das Geschäftskonzept eines Unternehmens nachhaltig hergestellt oder dauerhaft verbessert werden.

Zielgruppe

Zielgruppen sind Einzelhandel, Kleinhandwerk und lokale Dienstleistungen aus dem URBAN-Programmgebiet, die durch bestehende Förderungen nicht erreicht werden. Außerdem werden Existenzgründer und ansiedlungswillige Unternehmen angesprochen.

Standort

gesamtes URBAN-Programmgebiet

Stand der Umsetzung

Die inhaltliche Ausrichtung des KMU-Beihilfeprogrammes wurde durch eine breite Diskussion mit den Kammern, Wirtschaftsförderungsträgern, der Arbeitsamtsverwaltung und anderen Partnern eingeleitet. Im Ergebnis wurde die städtische Beihilferichtlinie ausgearbeitet sowie Förderfähigkeitskriterien festgelegt. Die Entscheidung über die Gewährung von Beihilfen ist an diese Kriterien gebunden und erfolgt mittels Punktevergabe durch das Amt für Wirtschaftsförderung in Abstimmung mit den Kammern. Die städtische KMU-Beihilferichtlinie wurde im Juli 2002 vom Stadtrat bestätigt. Zugleich wurden die Antragsformulare entworfen sowie die Prozeduren der Antragsannahme, Antragsbearbeitung, Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle festgelegt. Die Richtlinie und die Antragsformulare wurden ins Internet gestellt, darüber hinaus findet im URBAN-Kompetenzzentrum eine intensive Beratungstätigkeit durch. Dort können auch die Anträge abgegeben werden.

Ergebnisse

Den derzeitigen Stand der Umsetzung (31.05.2003) stellt die folgende Übersicht dar:

Beratungsgespräche	391
Anträge insgesamt	57
Erteilte Zuwendungsbescheide	22
mit einem Fördervolumen von	518.000 €
Dadurch ausgelöste Gesamtinvestitionen	1.202.000 €
Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze	33

Gemeinschaftsinitiative URBAN LEIPZIGER WESTEN

Maßnahme

1.1 – Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen; Gewährung von Beihilfen für Unternehmen zur Angebotsverbesserung und -erweiterung

Genehmigungsstand

Bestätigung vorzeitiger Vorhabensbeginn zum 16.11.2000

Einreichung Projektantrag an RP: 24.05.2002

Bestätigung KG-Sitzung: 04.07.2002
04.09.2002

Projekträger

URBAN-Programmsteuerung

Projektteam

Herr Basten
BIC Leipzig GmbH

Herr Landschreiber
BIC Leipzig GmbH

Projektdauer

ab 08/2002 bis 12/2006

Finanzierung

EFRE 75%
Stadt 25%

Projektstand

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- in Planung / Konzeption
- in Vorplanung / Ausschreibung